

RUNDSCHREIBEN 23.03.03

An alle Mitglieder und Gäste des DFTC2000

Der Zweck unseres Vereins ist gemäß unserer Satzung, das Fördern und Betreiben des Field-Target-Sports in Deutschland. Dazu gehört das Training und das Bestreiten von Wettbewerben nach dem FTS-Regelwerk des BDS mit den nach diesem zugelassenen Sportwaffen.

Generell gibt es beim Field-Target-Sport in Deutschland zwei Grundkategorien von zugelassenen Luftgewehren:

1. Freie Luftgewehre mit einer gesetzlich zugelassenen maximalen Mündungsenergie von 7,5 Joule (zu erkennen am „F-im Fünfeck“-Stempel) und
2. WBK-pflichtige Luftgewehre mit einer, laut unserem Regelwerk zugelassenen Maximalenergie von 16,3 Joule.

Zu Punkt 2 gibt es im Regelwerk eine Ausnahme: der Schieß- bzw. Wettbewerbsleiter KANN Luftgewehre bis zu einer Maximalenergie bis 27 Joule, für die eine WBK vorliegt, zulassen. Bei Wettbewerben schießen diese dann in einer Sonderklasse; es müssen mindestens 3 Schützen einen Antrag hierfür stellen. Auf unserem Schießstand in Freudenberg, auf dem wir alle Gäste sind, dürfen aus sicherheitstechnischen Belangen solche Waffen nur noch auf der großen temporären Einschießlane, sowie auf noch einzeln zuzuweisenden Waldlanes auf Field-Targets geschossen werden, die in einer Entfernung von mindestens 25 m von der Feuerlinie stehen.

- **Jedes Luftgewehr welches eine Mündungsenergie von mehr als 7,5 Joule hat und nicht in eine WBK eingetragen ist, ist ILLEGAL!** Schon der Besitz stellt einen **Verstoß gegen das Waffengesetz** dar, und ist damit eine **Straftat**, und nicht nur eine Ordnungswidrigkeit! Der Vorstand behält sich zukünftig regelmäßige Waffenkontrollen vor und wird solche Vergehen, wenn sie vorsätzlich begangen wurden, den zuständigen Behörden melden.
- **Gleiches gilt für andere Manipulationen und an Waffen angebrachte Gegenstände, die nicht den Vorschriften des Waffengesetzes entsprechen.**

Allein das Mitbringen eines der in den mit einem • gekennzeichneten Absätzen beschriebenen Gegenstände führt zu sofortigem Standverweis sowie im Wiederholungsfall zum Vereinsausschluss!

Der Vorstand erachtet diese präventiven Maßnahmen auch ohne gegebenen Anlass als notwendig, um unseren gemeinsamen Field-Target-Sport nicht durch illegale Handlungen in seinem mühsam erkämpften Bestand und in seiner weiteren Entwicklung zu gefährden.

Für den Vorstand


(Martin Müller) 1. Vorsitzender

